

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Beschluss Nr.: Bv/335/2018

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Herr Günther

Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	16.10.2018
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	01.11.2018
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	15.11.2018

Betreff: Satzungsbeschluss über die Neufassung der Gestaltungssatzung Seefeld in der Fassung vom September 2018

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- Die Neufassung der Gestaltungssatzung Seefeld in der Fassung vom September 2018 wird als Satzung beschlossen.
- Die beschlossene Neufassung der Gestaltungssatzung Seefeld ist öffentlich bekannt zu machen.
- Der Landkreis Barnim ist über die beschlossene Neufassung der Gestaltungssatzung zu informieren.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen hat auf ihrer Sitzung am 15.12.2016 beschlossen, ein Verfahren zur Änderung der am 21. April 1998 rechtswirksam gewordenen Gestaltungssatzung Seefeld durchzuführen. Aufgrund der umfangreichen Überarbeitung wurde entschieden, eine Neufassung anstatt einer Änderung der Gestaltungssatzung Seefeld vorzunehmen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Neufassung einschließlich Begründung vom Januar 2018 erfolgte nach § 87 Abs. 8 S. 3 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) vom 02.05.2018 bis einschließlich 04.06.2018. Es gingen keine Stellungnahmen ein. Parallel dazu erfolgt eine schriftliche Beteiligung der berührten Behörden bzw. Trägern öffentlicher Belange. Es gingen 2 Stellungnahmen ein. Aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf vom Januar 2018 ergab sich kein Erfordernis zur Überarbeitung oder Ergänzung der Vorschriften der Gestaltungssatzung. Es erfolgte ausschließlich eine Klarstellung im § 13 (Verhältnis zu anderen Rechtsvorschriften), dass die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes des Landes Brandenburg auch für die Umgebung von Baudenkmälern gelten. Eine erneute Beteiligung ist nicht erforderlich.

Die beschlossene Neufassung der Gestaltungssatzung Seefeld ist öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung hat sich an den Bestimmungen der Bekanntmachungsverordnung zu orientieren. Diese bestimmt in § 1 Abs. 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV), dass Satzungen grundsätzlich in ihrem vollen Wortlaut im Amtsblatt bekannt zu machen sind.

Die Satzung wird nach dem Tag der Bekanntmachung rechtskräftig.

Ein Anzeigeverfahren beim Landkreis ist nach der novellierten Bauordnung nicht mehr erforderlich. Der Landkreis Barnim ist jedoch über den Satzungsbeschluss zur Neufassung der Gestaltungssatzung zu informieren. Darüber hinaus ist der Behörde ein Druckexemplar der Satzung zu übergeben.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

Anlagen:

Neufassung der Gestaltungssatzung Seefeld, Stadt Werneuchen

Abwägungsmaterial Gestaltungssatzung Seefeld

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

1 **Stellungnahme der Ortsbeiräte:**

Ortsbeirat	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
Seefeld	09.10.2018	5 (4)	2	0	2

2 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A4	16.10.2018	5 (3)	2	1	0
A1	01.11.2018	7 (6)	kein Votum		

3 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	10
davon anwesend:	17	dagegen:	0
		Stimmenthaltung:	7

4 Befangenheit wurde erklärt durch:

5

6 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
7 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
8 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, 15.11.2018

.....
Vorsitzender der SW

.....
Stadtverordneter

9